

Zaubertrüffel, Cannabis und die Politik

22. Januar 2022 | [Mikro Dosis](#)

Zur Cannabis-Legalisierung komme ich weiter unten, zuerst zu den [Zaubertrüffeln](#), die jeden Tag mehr Menschen von chronischen Leiden befreien, Depressionen heilen, Ängste reduzieren, Stress abbauen, Empathie und Kreativität steigern - und das alles ohne Nebenwirkungen. Sicherlich - wer Heilmittel verbietet, um tödlich wirkende "Impfungen" zu verkaufen und zu verteilen, der wird auch die Zaubertrüffel genau wegen ihrer Heilwirkungen als verboten darstellen wollen.

Niemand kann einen Trüffel, der weder Abhängigkeit noch Gesundheitsschäden verursacht, verbieten. Aber man kann ANGST schüren, bluffen, Angst vor einer Befindlichkeitsstörung, Angst vor einem Organismus, der seit Ewigkeiten mit den Menschen lebt und Menschen schon immer geheilt hat, weswegen er auch "Heiland" oder "Erlöser" genannt wurde, Erlöser von Schmerz und Siechtum.

Aber vor allem schüren Leid[t]medien Angst vor der Polizei, die, so die wirre Vorstellung vieler, in Form eines SWAT-Teams [Special Weapons And Tactics] die Eingangstür zerdeppert, weil sie ein paar Portionen heilsamer Trüffel dahinter vermutet. Wie unverhältnismäßig eine Vorstellung ist, spielt bei Angst keine Rolle. Noch nie hat logische Analytik gegen panische Angst geholfen! Wer sich aufgrund von Angst seine Rechte, seine Gesundheit und seine Zukunft rauben lässt, ist ein Sklave und wohl außerstande, dies zu ändern.

Die anderen, denen ihre Gesundheit wichtiger ist als die Umsätze von Mafia und Pharmaindustrie, die [Gesetze selber lesen](#) und sich trauen, ihren eigenen Verstand zu benutzen, lesen eher ihr geliebtes Betäubungsmittelgesetz als die Legalisierung der Zaubertrüffel in der EU als Genussmittel durch die Niederlande am 13. September 2019. Schon in der Einleitung zum Gesetz steht, dass es darin um abhängigkeiterzeugende und gesundheitsgefährdende Substanzen geht. Zaubertrüffel sind weder Abhängigkeit erzeugend (NULL, in keiner Weise, ohne den Hauch einer Spur) noch erzeugen sie Gesundheitsschäden (NULL, in keiner Weise, ohne den Hauch einer Spur). Logischerweise besteht kein Zusammenhang zum Betäubungsmittelgesetz = BtMG. Außer es wäre dazu da, Menschen von gesunden natürlichen Heilmitteln fernzuhalten, um sie krank und elend zu machen.

Dass Psilocybin weltweit außer in Jamaika seit 1971 verboten ist, ist politisch – im Sinne von Pharmazie-Profiten – motiviert und in keiner Weise „medizinisch“. Ähnlich verhält es sich beim Hanf. Kein aus Pflanzen gewonnener Stoff ist gefährlich, WEIL er in einer Liste steht, ganz egal, was ein geistig beschränkter Beamte behaupten mag, sondern er ist gelistet, weil eine undurchsichtige UN-

Kommission 1971 so entschieden hat. Alle Staaten bis auf Jamaika sind gefolgt. Ausgerechnet in Jamaika erproben Pharmaunternehmen JETZT psilocybinbasierte Medikamente. Investitionsfonds für Psilocybin-Medikamente existieren seit Kurzem in den USA - und daraus kann man getrost schließen, dass Psilocybin in wenigen Jahren weltweit zum „medizinisch wirksamen Heilstoff“ umdeklariert werden wird.

Fakt ist: Die Zaubерtrüffel sind heilsam, was **in hunderten Studien** seit 2015 über Psilocybin dargelegt wurde. Psilocybinhaltige Organismen müssen in einem Rechtssystem, das seinen Namen verdient, erlaubt sein und gefördert werden. Es ist abzusehen, dass der Wirkstoff in irgendeiner Form - wenn es nach der Pharmazie geht, möglichst nur für deren Produkte, also Liste 3 - (teil-)legalisiert wird. Dass Psilocybin immer noch fälschlicherweise als „gesundheitsgefährdend ohne therapeutische Zwecke“ gelistet wird, ist keineswegs als Begründung geeignet, die heilsamen Organismen, die Psilocybin enthalten, juristisch als medizinisch wirkungslos und nur zu „Rauschzwecken missbrauchbar“ zu definieren.

Die BRD könnte problemlos progressiv vorgehen und entsprechend dem **BtMG** magische Trüffel und Zauberpilzen so verstehen, dass nur der Missbrauch zu Rauschzwecken sie „illegal“ werden lässt. Also wortwörtlich so, wie es im Gesetz steht: "wenn ein Missbrauch zu Rauschzwecken vorgesehen ist". Ein Gesetz so zu verstehen, wie es geschrieben steht, ist natürlich gewagt, ja geradezu frech.

Was also könnte es bedeuten, „... wenn ein Missbrauch zu Rauschzwecken vorgesehen ist“? Bedeutet es, die Zauberpilze jemandem heimlich in den Tee mischen, um ihn hinterher zu missbrauchen - sozusagen strafverschärfend, weil man einen an sich heilsamen und positiven genutzten Organismus schamlos missbraucht hat, um ahnungslose Dritte auch zu missbrauchen?

Kann der therapeutische Gebrauch, also der medizinische Gebrauch zu Heilzwecken ein Missbrauch zu Rauschzwecken sein? Keinesfalls! Vor 24 Jahren, als dieser unsägliche Gesetzeszusatz in anderem noch dümmere Wortlaut das erste Mal veröffentlicht und „in Kraft gesetzt“ wurde, wurde er mit „Khat-süchtigen Problemfällen“ begründet - die Zauberpilze wurden einfach „nebenbei“ durch die Massenmedien erst einmal den Pflanzen zugerechnet und als verboten deklariert, obgleich sie nie irgendwelche Problemfälle erzeugten.

Da die Zauberpilze 1996 und 1997 extrem positive und nebenwirkungsfreie Heilerfolge bei Cluster-Kopfschmerzpatienten zeigten, hat man sie gerne verboten. Sollen doch die Menschen leiden und zahlen! Zufällig hatten nämlich einige Pharmahersteller genau zu dieser Zeit extrem teure, extrem nebenwirkungsbelastete und kaum wirksame Medikamente auf den Markt gebracht. Sie wollten ihr Milliarden-geschäft mit den sehr stark leidenden Menschen erhalten.

Vor 24 Jahren gab es noch keine Studien, die die extremen Heilwirkungen der Zauberpilze und Zaubерträufel belegten. Damals konnte jeder Staatsanwalt einem Pilzjunkie unterstellen, er wisse, was es für Pilze sind, die der um die „Gesundheit der Menschen“ besorgte Polizist in irgendeinem Anus fand, weil neben den Pilzen auch ein Buch über Zauberpilze in der durchwühlten Wohnung lag. Das sollte hinreichend beweisen, dass der Pilzjunkie BEABSICHTIGTE, die armen kleinen unschuldigen Pilze „zu Rauschzwecken zu missbrauchen“. Eine fette Strafe folgte auf dem Fuß.

Absichten zu bestrafen ist im Terrorismus-Bereich ja auch erlaubt! Wer sonst als Zoll, Polizei und Gerichte sollte Mafia-Geschäfte schützen, um die Menschen krank und abhängig halten? Menschen, die ihre chronischen Kopfschmerzen mit **Zauberpilzen** wirksam, billig und nachhaltig heilen, sind so etwas wie Terroristen – weil sie sich einfach der Pharmaindustrie verweigern!

Als die Niederlande um das Jahr 2007 herum endlich in die Knie gezwungen werden sollten, weil keine Problemfälle durch die Zauberpilze erzeugt wurden, die Berichte über Heilungen aber immer mehr zunahmen, haben Lügenmedien flugs ein paar Geschichten von sich zu Tode stürzenden sympathischen jungen Leuten frech erfunden und als Tatsachen verbreitet - in mehreren Ländern die gleichen Falschmeldungen fast gleichzeitig, was mich etwas an Corona-Lügen 2020 und 2022 erinnert. Und so haben die Lügenmedien mittels ihrer üblichen ehrlich klingenden, besorgten Lügen den nötigen politischen Druck erzeugt – wie immer und immer wieder. Damals mit Zauberpilzen, jetzt mit COVID-19: Lügenmedien bestimmen, was die Politik zu tun hat. Andernfalls werden Politiker für erfundene Leichen verantwortlich gemacht und politisch „abgeschossen“.

"Krankheit" ist ein Riesengeschäft. Da sind gesundmachende Zauberpilze und Zaubерträufel kontraproduktiv! Angstfreie Menschen sind gesünder und weniger abhängig, was Milliardenverluste für Mafia und Pharma nach sich zieht. Was unterscheidet beide voneinander? Die Süddeutsche Zeitung schrieb am 6. Februar 2015: "**Die Pharmaindustrie ist schlimmer als die Mafia**". Oder „arbeiten“ beide für dieselben Auftraggeber?

Nun ja, vielleicht wachen ja mehr Leute auf und sehen entsetzt, wie sie von den Panikmachern verarscht werden. Tatsache ist: **ProviThor** verkauft seit 2020 Zaubерträufel an deutsche Kunden, seit der EU-weiten Legalisierung als Genussmittel mit dem hohen Steuersatz, und muss seit Juli 2021 19% MwSt. für Zaubерträufel-Verkäufe an Kunden aus der BRD an die BRD abführen. Die „trusted reviews“ zeigen viele zufriedene Kunden, aber keinen einzigen, der sich beschwert, ein SWAT-TEAM [Special Weapons And Tactics] der Polizei habe ihm seine Zaubерträufel aus der Hand gerissen. Kein ProviThor-Kunde hat

irgendwelche Probleme bekommen!

Es gibt niederländische Anbieter, die „natürliches Psilocybin“ auf die Packung drucken. Psilocybin ist de facto immer noch verboten, Studien hin oder her, natürlich oder synthetisch spielt keine Rolle und EGAL, was es wirklich in der Packung ist, alleine dieser „Werbeausdruck“ macht das Produkt illegal.

Der Zoll, wenn er aber dieses Wort „Psilocybin“ sieht, muss es beschlagnahmen, nur wegen des Wortes. Was wirklich in der Packung ist, wird einfach hineinfantasiert, weil so kleine Unterschiede, wie "legalisiert" und "grob Menschenrechte verletzend und kriminell", sich dem Verständnis eines Zollbeamten entzieht.

Die Niederlande verfahren weniger kleinkariert mit Fachausdrücken. „Natürliches Psilocybin“ wird dort statt korrekt als "aus Organismen extrahiertes Psilocybin" verstanden, sondern als ein anderer Ausdruck für „psilocybinhaltiger Organismus".

Zudem lesen viele Menschen von großen Heilerfolgen aus **wissenschaftlichen Studien** über Psilocybin und suchen nach dem Wort „Psilocybin“ im Internet. Also schreiben niederländische Marketingexperten „Psilocybin“ auf ihr Produkt, ohne die wortempfindlichen und leicht triggerbaren deutschen Zöllner zu berücksichtigen, die nur ihrer „rechtmäßigen“ Arbeit nachgehen. Durch Wortklaubereien werden die Gewinne der Mafia und Pharmaindustrie geschützt, während gleichzeitig Gesetze und Verordnungen nach eigenem Gutdünken verbogen werden.

Aber nun ist die Hanflegalisierung auch in der BRD angekommen! Leid[t]medien haben doch tatsächlich vor Kurzem verkündet, Hanf werde in der BRD legalisiert werden, weil die Bundesregierung es beschlossen habe. Offensichtlich ist der Bundesregierung eingefallen „worden“, was vielen anderen EU-Staaten vorher auch schon eingefallen „wurde“, dass es irgendwie rechtswidrig ist, Menschen vorzuschreiben, welche Pflanzen sie für sich züchten dürfen. Die **Zauberpilzzucht zu medizinischen Zwecken** war nie verboten, bloß war es früher schwer möglich, diese „vorgesehenen medizinischen Zwecke“ zu belegen. Das fällt seit 2015 leichter, weil es, wie bereits erwähnt, eine **Vielzahl an wissenschaftlichen Studien** gibt, die die Heilwirkung von Psilocybin belegen.

Aber zurück zum Hanf: Malta startete die „EU-Hanf-Legalisierungswelle“: Die Zucht zum Eigenbedarf von wenigen Pflänzchen ist legalisiert worden. Das Gleiche erfolgte Ende 2021 in Luxemburg, das vier Pflanzen gleichzeitig zugesteht. In Spanien ist es schon seit Jahren so, in den Niederlanden und viele anderen EU-Staaten auch, dass man zum Eigenbedarf züchten darf. 4 bis 10 Pflanzen sind es meistens, in Spanien „so viel man braucht“ - und das kann eine große oder kleine Menge sein. Willkür ist in Spanien stark ausgeprägt.

Die BRD und Italien sollen in 2022 „nachziehen“. Sogar die Schweiz will, 20

Jahre nach dem letzten grandios gescheiterten Legalisierungsversuch, diesmal dabei sein. Als EFTA-Mitglied hat sie eigentlich keine Wahl, aber wen interessieren schon Gesetze, wenn es um das wohl von Pharmazie und Mafia geht?

Allerdings, um von dem Gedanken abzulenken, dass die BRD in Sachen Hanf einfach nur dem EU-Standard nachzieht und juristisch extrem problematische „Rauchhanfsamenverbote“ und „Eigenbedarfsverbote“ kippt, die auf dem Binnenmarkt sowieso unhaltbar sind, hat die deutsche Mafia-Filiale über so manches deutsche Medium verlauten lassen, dass in der BRD – im Gegensatz zu allen anderen EU-Ländern, quasi im Alleingang, was für ein EU-Mitglied unmöglich ist, der Verkauf und Besitz von Marihuana für „Freizeit Zwecke“ erlaubt werden soll, die Zucht zum (medizinischen) Eigenbedarf aber weiterhin verboten bleiben soll, um sozusagen das Geschäft der Mafia staatlich zu lizenzieren - ohne lästige Konkurrenz durch Kleinzüchter fürchten zu müssen. Die Mafia mag über ihre Massenmedien abseits der Wirklichkeit versuchen, dem Staat naheulegen, ihr Geschäft gegen lästige Konkurrenz abzusichern. Ein Blick auf die anderen EU-Staaten reicht.

Und zudem: Wer soll wie und wann feststellen, ob jemand, der mit Marihuana „aufgegriffen“ wird, dieses legal erworben hat und besitzt, oder illegal einer eigenen Pflanze abgeschnitten hat? Muss legaler Hanf „markiert“ werden, damit der fleißige Polizeibeamte die Hanfvorräte von Menschen auf Legalitätsmarken prüfen kann? Wird, wer unerlaubt Hanf anbaut und in Verkehr bringt, als „Hanffälscher“ dem Geldfälscher gleichgestellt?

Wie kann ein Produkt, welches in der BRD als legal gilt, in anderen EU-Ländern illegal sein? Zur Erinnerung: In den Niederlanden verkaufen Coffeeshops offiziell Kaffee, weil der Verkauf von Cannabis illegal ist und nur geduldet wird, so wie deutsche Polizisten Dealer im Stadtpark dulden, die allerdings steuerfrei handeln. Marihuana ist EU-weit legal in Apotheken zu kaufen – auf Rezept und für viel Geld, weil die Apotheken viel höhere Margen haben als Drogendealer auf der Straße.

Die Absicht, Hanf zu legalisieren, wurde veröffentlicht. Das hat juristische Konsequenzen, die auch juristische Laien verstehen. Sie können entsprechend handeln und juristische Pharisäer ignorieren, die der Gesetzeslage widersprechen. Eine Reihe von EU-Mitgliedern hat diese Legalisierung bereits durchgezogen oder will sie in 2022 umsetzen. Jeder Staat versucht, „seinen Subjekten“ vorzugaukeln, er sei etwas Besonderes und ganz anders als alle anderen, obwohl er wie alle anderen verfährt, weil die EU zentral plant und zentral durchsetzt.

Es gibt wichtige juristische Grundsätze, die einen Rechtsstaat auszeichnen und ganz sicher auch im Kartellgebiet in der Bundesrepublik Deutschland gelten:

1. Bei einer Gesetzesänderung zwischen Tatzeit und Gerichtsurteil gilt immer

die für den Angeklagten bessere Gesetzesversion. Das bedeutet: Wird eine Bestrafung nach der Tat verschärft, muss der Angeklagte nach der zur Tatzeit gültigen Gesetzesversion verurteilt werden, die Verschärfung gilt also erst für Taten, die NACH der Verschärfung begangen wurden. Im Gegensatz dazu, wenn eine Strafe gemildert oder ein Straftatbestand ganz abgeschafft wird, hat der Gesetzgeber ja erkannt, dass diese Strafe falsch war und sie abgemildert oder abgeschafft. Somit ist es unerheblich, wie das Gesetz zur Tatzeit lautete, da eine als falsch erkannte und verringerte oder abgeschaffte Strafe auch rückwirkend auf alle Fälle gilt, die offen sind. In besonders extremen Fällen können auch Verurteilte im Nachhinein entschädigt werden, wenn erkannt wird, dass das Gesetz eklatant die Grundrechte verletzt.

2. Indem die Regierung öffentlich verkünden ließ, Hanf werde irgendwie legalisiert, noch bevor genaue Vorstellungen entwickelt worden sind, ist das Minimum dessen, was man unter „Legalisierung“ verstehen kann, das, was andere EU-Mitglieder ebenfalls praktizieren, nämlich den Besitz einiger weniger Pflanzen zum Eigenkonsum zu erlauben.

Ab der Verkündung eines Gesetzes zum Legalisieren von Hanf ist der Besitz zum Eigenbedarf und der Anbau zum Eigenbedarf faktisch legal geworden. Aber mafiöse Leid[t]medien werden stets andere Interessen vertreten!

Was nun genau Eigenbedarf ist und wie viele Pflanzen erlaubt werden, mag noch unklar sein, aber weniger als Luxemburg wird es kaum sein und wer darunter bleibt, also maximal **drei Pflanzen züchtet**, steht auf der sicheren Seite. Eine Rauchhanflegalisierung ohne Rauchhanfsamen-Legalisierung (die aufgrund von EU-Regeln in der BRD ohnehin legal sind) ist undenkbar, denn **Rauchhanfsamen** finden sich auch vereinzelt im Rauchhanf aus der Großproduktion.

Folglich ist mit der Veröffentlichung der kommenden Hanflegalisierung das spezielle deutsche Rauchhanfsamenverbot faktisch aufgehoben. Jeder kann darauf verweisen, dass die Regierung die Bedrohung durch den Hanf neu evaluiert und die Legalisierung beschlossen hat und nur noch an der genauen Ausarbeitung feilt. Zurecht kann man auf das Vorbild der anderen EU-Mitglieder verweisen, die kein „Rauchhanfsamenverbot“ kennen.

Wird man 4, 6 oder 8 Hanfpflanzen gleichzeitig besitzen dürfen? Wird in der BRD der legale Vorrat an **Hanfsamen** ebenfalls beschränkt? Sind 5 Hanfsamen als Vorrat erlaubt oder 10 oder gar 50, solange nur 5 Pflanzen gleichzeitig wachsen?

Egal, wie - noch weniger Pflanzen als in Luxemburg werden es in der BRD kaum sein, die meisten EU Staaten erlauben mehr Pflanzen als in Luxemburg. Gerade die Bundesregierung könnte besonders engagiert, bei der Hanflegalisierung vorpreschen zu wollen - vielleicht denkt sie an 8 Pflanzen, also doppelt so viel

wie in Luxemburg.

ProviThor hat die **Legalisierung der Hanfzucht zum Eigenbedarf** durch viele EU-Mitglieder einschließlich der BRD zum Anlass genommen, eine Auswahl an bekannten **Hanfsamen** anzubieten, dazu eine **Zuchtlampe** oder ein kleines **Zuchtzelt mit Lampe**.

Das Zuchtzelt ist sinnvoll, weil die Pflanzen viel Licht haben wollen und es innen reflektiert und so mehr Licht zu den Blättern bringt – und gleichzeitig kein Licht in die Wohnung strahlt. Die Lampen sind LED-Lampen, verbrauchen zwischen 12W und 40W, selbst bei 16 Stunden Licht am Tag verbraucht die 40W-Lampe nur 0,64 kWh täglich. Außentaugliche Hanfpflanzen gibt es auch, wenn das Frühjahr anfängt und die Menschen endlich ohne Angst selbst in der BRD ein paar Pflanzen auch draußen haben dürfen.

Tatsache ist, dass andere EU Länder den Eigenanbau legalisiert haben und der Rest ist, wie die BRD, auf dem Weg dahin. Der eine EU-Staat mag mehr Pflanzen zum Eigenanbau legalisieren wollen als andere, aber „Legalisierung von Hanf“, heißt in jedem vernünftigen, nachvollziehbaren Verständnis zumindest die Legalisierung des Eigenanbaus. Und genau das entspricht dem Stand der anderen EU-Staaten! Darauf kann man sich – auch juristisch – berufen, schließlich muss es in der EU weitestgehend gleiches Recht für alle EU-Bürger geben, denn das ist ein erklärtes Ziel der EU.

Es sollte für jeden nachvollziehbar sein, dass der Besitz von Hanfsamen zur **Zucht von Marihuana zum Eigenbedarf** und der Besitz von Hanfpflanzen und Blüten zum Eigenbedarf, also sagen wir mal 4 Pflanzen und deren Ernte, in der BRD seit der Veröffentlichung der Absicht der Regierung in den Leitmedien de facto legal ist, auch wenn das Gesetz noch zu ändern ist.

Alle, die in der BRD mit Samen und Pflanzen oder gar Rauchhanf handeln wollen, müssen natürlich noch auf das finale Gesetz warten, bevor sie loslegen können, denn solche Handlungen sind heute noch extrem und völlig maßlos „strafbewehrt“ - und wie was davon lizenziert und legalisiert wird, muss sich erst einmal zeigen - aber der Kleinzüchter für den Eigenbedarf -, der sich diese erstaunliche Pflanze ins Wohnzimmer stellen will, um von ihren Heilwirkungen zu profitieren, kann das nun endlich angstfrei angesichts der angekündigten und EU-konformen Legalität tun.

Bei **Provithor.com** gibt es nun auch **Pilzzuchtkisten, Sporenampullen und vieles Weitere** für die Zucht von medizinisch wertvollen Zauberpilzen.

ProviThor.com ist weltweit die Adresse, um Thotrüffel zu bestellen.